

STAATSANWALTSCHAFT BASEL-LANDSCHAFT GESCHÄFTSBERICHT 2021



INHALT

WICHTIGES IN KÜRZE	3
THEMEN 2021	8
FALLZAHLEN	13
Neue Falleingänge	14
Erledigungen	15
Anklagen	15
Anklagen (ohne Zusatzanklagen) und Anklagen nach Einsprachen gegen Strafbefehle im Mehrjahresvergleich	15
Strafbefehle, Einstellungen und Nichtanhandnahmen	16
Strafbefehle, Einstellungen und Nichtanhandnahmen im Mehrjahresvergleich	16
Fälle in Untersuchung per 1. Januar 2022	17
Verfahrensdauer	18
Fazit zu den Erledigungen	20
FAZIT UND AUSBLICK	23

Titelbild:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft im Ausseneinsatz. Sie tragen die neuen Pikett-Jacken der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft.

Foto: Staatsanwaltschaft BL

Hinweis zu den Bildern in diesem Geschäftsbericht:

Alle Fotos wurden nach Aufhebung der Corona-Schutzmassnahmen im Frühjahr 2022 aufgenommen.

KAPITEL 1

WICHTIGES IN KÜRZE



Ohne sie geht nichts. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen täglich für eine effiziente und gesetzeskonforme Strafverfolgung ein.

Foto: Staatsanwaltschaft BL

WICHTIGES IN KÜRZE

Im Berichtsjahr 2021 gingen – wie bereits seit 2018 – weniger Fälle bei der Staatsanwaltschaft ein (- 2'498 Fälle). Im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich der Rückgang auf 8.9 Prozent und betrifft hauptsächlich den Bereich der Übertretungen (- 1'942 Fälle). Bei den arbeitsintensiveren Vergehens- und Verbrechensfällen gingen 556 Fälle weniger ein. Von den rückläufigen Falleingängen sind zwar alle Hauptabteilungen der Staatsanwaltschaft in einem geringen Mass betroffen, doch fällt diese Entwicklung insbesondere im Zuständigkeitsbereich der Hauptabteilung Strafbefehle (Geschwindigkeitskontrollen) markant aus (- 1'856 Fälle), was erneut in Zusammenhang mit den Mobilitätseinschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie steht.

Die pandemische Lage und die erneut rückläufigen Falleingänge beeinflussten auch im Jahr 2021 die Fallerledigungszahlen: Die operativen Einschränkungen zum Jahresbeginn bewirkten, dass verschiedene Untersuchungshandlungen auf später verschoben werden oder unter Schutzmassnahmen durchgeführt werden mussten, was zu Verzögerungen und Engpässen führte. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 25'050 Fälle erledigt, wobei diese Gesamterledigungszahl erstmals auch die erledigten Fälle aus dem Bereich «Sonstige Erledigungen» (5'658 Fälle) enthält. Zieht man die «sonstigen Erledigungen» zu Vergleichszwecken ab, so wurden 2021 19'392 Fälle mittels Anklagen, Strafbefehlen, Einstellungs- oder Nichtanhandnahmeverfügungen erledigt, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um 2'933 Fälle entspricht.

Mit Strafbefehlen wurden insgesamt 13'595 Fälle erledigt, woraus im Vergleich zum Jahr 2020 ein Rückgang um 1'879 Fälle resultiert. Dieser Rückgang entfällt fast ausschliesslich auf den Bereich der Übertretungen (- 1'650 Fälle), die Erledigung der arbeitsintensiveren Vergehens- und Verbrechensfälle blieb mit einem Minus von 229 Fällen praktisch stabil. Rückläufig entwickelten sich auch die Erledigungszahlen im Bereich der Anklagen: So wurde im Berichtsjahr gegen 200 Personen Anklage erhoben (ohne Anklagen nach Einsprachen gegen Strafbefehle und Zusatzanklagen), was im Vergleich mit dem Vorjahr (2020: 217 Anklagen gegen Beschuldigte) einem leichten Rückgang entspricht. Weitere 4'952 Fälle wurden mit Einstellungen (- 303 Fälle) und Nichtanhandnahmen (+ 76 Fälle) erledigt.

Die Leistungsaufträge zur Einhaltung des Beschleunigungsgebots an die Staatsanwaltschaft, wonach 60 Prozent (Vergehen/Verbrechen) respektive 80 Prozent (Übertretungen) der Strafverfahren mit bekannter Täterschaft innerhalb von zwölf Monaten erledigt sein müssen, wurden auch im Jahr 2021 erfüllt. So wurden 79.7 Prozent der Vergehens- und Verbrechensfälle sowie 83.5 Prozent der Übertretungsfälle innerhalb eines Jahres erledigt. Da im Berichtsjahr die Auswertungsweise für diese Kennzahlen umgestellt wurde, sind die Ergebnisse nur noch sehr bedingt mit den Vorjahresergebnissen vergleichbar.

Neben der operativen Arbeit beschäftigte sich die Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr intensiv mit ihrer eigenen Ausrichtung auf die zukünftigen Herausforderungen. Im Rahmen von zwei zentralen Projekten konnten hierzu wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden, welche weiterverfolgt und teilweise in den ersten Monaten des Jahres 2022 bereits umgesetzt werden konnten. Mit der Einsetzung von Jacqueline Bannwarth und Patrizia Krug als Erste Staatsanwältinnen erhielt die Staatsanwaltschaft am 1. Juli 2021 eine neue Leitung. Die beiden erfahrenen Strafverfolgerinnen teilen sich das Amt im «Top-Sharing».

64 %

unserer Mitarbeitenden sind
weiblich.

In unsere Geschäftsleitung nehmen

gleich

viele Frauen wie Männer Einsitz.

38 %

unserer Mitarbeitenden arbeiten
in einem **Teilzeitmodell**.

63 %

unserer Mitarbeitenden arbeiten seit
mehr als zehn Jahren bei uns.

Rund

3'000

Einvernahmen haben unsere
Mitarbeitenden durchgeführt.

25'381

Fälle gingen bei uns ein.

Etwa

840

Einsätze von Dolmetschenden
fanden bei uns statt.

Wir erledigten rund

100

Fälle pro Tag.

KAPITEL 2

THEMEN 2021



Führungswechsel. Patrizia Krug (links) und Jacqueline Bannwarth (rechts) führen die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft zu je 50 Prozent im «Top-Sharing».

Foto: KEYSTONE/Christian Beutler

THEMEN 2021

Fit für die Zukunft – wichtige Weichenstellung in Projekten

Mit Blick auf die Ausrichtung der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft auf die zukünftigen Herausforderungen lieferten im Berichtsjahr 2021 insbesondere zwei bereits laufende Projekte wertvolle Ergebnisse.

Trotz den pandemiebedingten Einschränkungen konnten die Arbeiten im **Projekt «Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei; Analyse der Schnittstellen»** fokussiert vorangetrieben werden, so dass der Projektsteuerungsausschuss auf der Basis eines umfassenden Gesamtkonzepts einen Modellentscheid fällen konnte. Dabei hat sich der Projektsteuerungsausschuss für eine etappierte Vorgehensweise über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren entschieden, was zahlreiche Vorteile in der Umsetzung bietet.

Mit der Realisierungsfreigabe per 1. September 2021 hat der Projektsteuerungsausschuss die Einführung und Umsetzung der ersten Etappe eingeläutet. Diese erste Etappe beinhaltet die Einführung des umfassenden polizeilichen Ermittlungsverfahrens im Bereich der Fälle, welche bei der Staatsanwaltschaft durch die Hauptabteilung Strafbefehle bearbeitet werden. Betroffen sind Straftatbestände des Strassenverkehrsgesetzes sowie alle Übertretungen, die bei der Polizei Basel-Landschaft eingehen. Damit einher geht auch ein Transfer von drei Vollzeitstellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei. Dank einer frühzeitigen Planung konnte diese Stellenverschiebung ohne Konsequenzen für bestehende Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft umgesetzt werden. Der operative Startschuss für das umfassende polizeiliche Ermittlungsverfahren im beschriebenen Bereich fiel am 1. Januar 2022.

Wesentliche Fortschritte konnten im Berichtsjahr 2021 zudem im staatsanwaltschaftsinternen **Projekt «Stawa 2022PLUS»** erzielt werden. Im Teilbereich «Reorganisation» konnte ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden, welches sich mit verschiedenen Organisationsformen und den jeweils verknüpften Vor- und Nachteilen auseinandersetzte und die Grundlage für wegweisende Entscheide lieferte.

Auf der Basis dieses Konzepts hat sich die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft für eine Zusammenlegung der bisherigen drei Allgemeinen Hauptabteilungen zu einer neuen «Hauptabteilung Allgemeine Delikte» entschieden. Durch diesen Entscheid sind neu diejenigen Teile der Staatsanwaltschaft auch organisatorisch vereint, welche bereits bisher dieselben Deliktarten bearbeitet hatten. Dies verspricht nicht nur Verbesserungen punkto Einheitlichkeit in der

Fallbearbeitung, sondern ermöglicht auch einen verbesserten Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer. Darüber hinaus werden die organisatorischen Strukturen der Staatsanwaltschaft mit diesem Schritt auch flexibler und anpassungsfähiger.

Ein weiteres Ergebnis aus dem Projekt Stawa 2022PLUS ist der Umstand, dass sich eine schwerpunktmässige thematische Spezialisierung der Mitarbeitenden aufgrund der sich immer rascher verändernden Gesetzesbestimmungen empfiehlt. Basierend darauf hat die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft entschieden, mit der Einführung von sogenannten «Kompetenzbereichen» eine flexible Art der Spezialisierung einzuführen. Dabei sind sowohl die Anzahl der Kompetenzbereiche als auch die Anzahl der den jeweiligen Kompetenzbereichen zugeordneten Mitarbeitenden bedarfsgerecht veränderbar. Vorerst soll die Spezialisierung mittels den drei Kompetenzbereichen «Sexualdelikte und Delikte von häuslicher Gewalt», «Sozialversicherungs- und Identitätsbetrug» sowie «Tierschutz» umgesetzt werden.

Und schliesslich zeigten die Projektergebnisse auf, dass eine Zusammenführung der verschiedenen hauptabteilungsübergreifenden Aufgaben sinnvoll ist. Entsprechend hat die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft einer neuen Organisationseinheit «Zentrale Dienste» zugestimmt.

Führungswechsel – an der Spitze der Staatsanwaltschaft stehen zwei Frauen im Top-Sharing

Mit der Einsetzung von Jacqueline Bannwarth und Patrizia Krug als Erste Staatsanwältinnen des Kantons Basel-Landschaft erhielt diese Behörde am 1. Juli 2021 eine neue Leitung. Die bisherige Erste Staatsanwältin, Angela Weirich, wechselte ihre Funktion und ist heute als Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft tätig.

Organisatorische Vorkehrungen und Vertrauen

Ein Wechsel in der obersten Führung der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft ist zwar nichts Alltägliches, doch wäre er kaum mehr als die vorstehende Meldung wert – wäre da nicht der Umstand, dass die oberste Leitungsstelle der Staatsanwaltschaft von Jacqueline Bannwarth und Patrizia Krug im sogenannten «Top-Sharing» (Jobsharing auf höchster Führungsebene) besetzt wurde. Damit gelangt bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft ein schweizweit einzigartiges Führungsmodell in dieser Funktion zur Anwendung.

Allerdings setzt ein im praktischen Alltag gut funktionierendes Top-Sharing verschiedene organisatorische Lösungen voraus: So wurden eine gemeinsame E-Mailadresse und Telefonnummer zur Sicherstellung der Erreichbarkeit eingerichtet. Und die Aufgaben wurden zwischen den beiden Führungspersönlichkeiten sinnvoll aufgeteilt, ohne dass dabei der Gesamtblick verloren geht. Kontinuierliche Absprachen in planbaren Geschäften und ein grosses gegenseitiges Vertrauen sind Grundvoraussetzungen für ein gutes Gelingen. Denn Entscheidungen im Kurzfristbereich müssen stets von der gerade anwesenden Ersten Staatsanwältin gefällt werden können, auch wenn die Fragestellung thematisch nicht die eigene Zuständigkeit im Sinne der Aufgabenteilung betrifft. Und schliesslich ist klar, dass beide Führungspersonen eine gemeinsame, unteilbare Verantwortung für die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft übernehmen.

Fachstelle Cybercrime der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft

Weiterhin hohe Priorität genießt der Aufbau der Fachstelle Cybercrime der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft. Dieser schreitet planmässig voran: Die drei vom Landrat im November 2019 bewilligten Stellen – zwei Staatsanwälte/innen und ein Untersuchungsbeauftragter – konnten inzwischen besetzt werden. Auch mit Blick auf die gemeinsam mit der Abteilung Cybercrime der Polizei Basel-Landschaft zu nutzende Infrastruktur ging es im Berichtsjahr vorwärts. Diese erst mittelfristig umsetzbare Anforderung soll gemäss dem aktuellen Planungsstand im dritten Quartal 2023 bezogen und in Betrieb genommen werden können.

Neben den Aufbauarbeiten und dem operativen Tagesgeschäft genießt die Vernetzung und die Pflege des bereits geknüpften Beziehungsnetzes zu anderen nationalen und internationalen Organisationseinheiten im Bereich Cybercrime eine hohe Priorität. Diese enge Vernetzung dient einerseits dem Austausch des stark spezialisierten Know-hows. Andererseits erleichtert diese Beziehungspflege die operative Zusammenarbeit über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg enorm, zumal sich Cyber-Kriminelle nicht an Grenzen orientieren und zumeist international operieren. Erfolge in der Bekämpfung der international agierenden Cyber-Kriminalität bedingen daher enge Kooperationen mit ausländischen Partnerdiensten.

Insgesamt gingen im Berichtsjahr 2021 115 Cybercrime-Verfahren bei der Fachstelle Cybercrime der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft ein. Dieser Wert bewegt sich ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres.

Hierzu ist jedoch zu bemerken, dass die Fachstelle Cybercrime grundsätzlich nur qualifizierte Strafuntersuchungen im Bereich Cyber-Kriminalität führt. Fälle von sogenannter «digitaler Kriminalität», also von der realen Welt in den Cyberspace verlagerte herkömmliche Delikte – beispielsweise das betrügerische Online-Bestellen von Waren ohne Bezahlung –, werden in der Regel durch andere Hauptabteilungen der Staatsanwaltschaft bearbeitet und sind in der vorstehenden Falleingangszahl nicht enthalten. Die Falleingangszahlen im Bereich der digitalen Kriminalität sind in den letzten Jahren angewachsen. Aus den vorgenannten Gründen muss in diesem Bereich insgesamt weiterhin mit einem kontinuierlichen Anstieg gerechnet werden.

KAPITEL 3
FALLZAHLEN



Hand in Hand. Ob Staatsanwältin, Untersuchungsbeauftragter, Kanzleimitarbeiterin, Sachbearbeiter oder Mitarbeiterin der Buchhaltung – Strafverfolgung ist Teamarbeit.

Foto: Staatsanwaltschaft BL

FALLZAHLEN

Neue Falleingänge

<i>In Faszikel</i>	2020	2021
Vergehen / Verbrechen	7'816	7'260
Übertretungen	20'063	18'121
Total	27'879	25'381

Nach einem Höchststand der Falleingangszahlen im Jahr 2017 setzte sich der bereits in den Geschäftsjahren 2018 bis 2020 festgestellte Rückgang der Falleingangszahlen auch im Berichtsjahr 2021 fort. Im Vergleich zum Vorjahr betrifft der Rückgang der Falleingänge hauptsächlich den Bereich der Übertretungen (- 1'942 Fälle). Hingegen fällt der Fallrückgang bei den arbeitsintensiveren Vergehens- und Verbrechensfällen weniger signifikant aus (- 556 Fälle). Insgesamt gingen im Jahr 2021 25'381 neue Fälle ein, was im Vergleich zum Jahr 2020 einem **Rückgang um 8.9 Prozent** entspricht. Von den rückläufigen Falleingangszahlen sind zwar alle Hauptabteilungen der Staatsanwaltschaft in einem geringen Ausmass betroffen, doch fällt diese Entwicklung mit einem Minus von 1'856 Fällen insbesondere im Zuständigkeitsbereich der Hauptabteilung Strafbefehle (Geschwindigkeitskontrollen) markant aus.

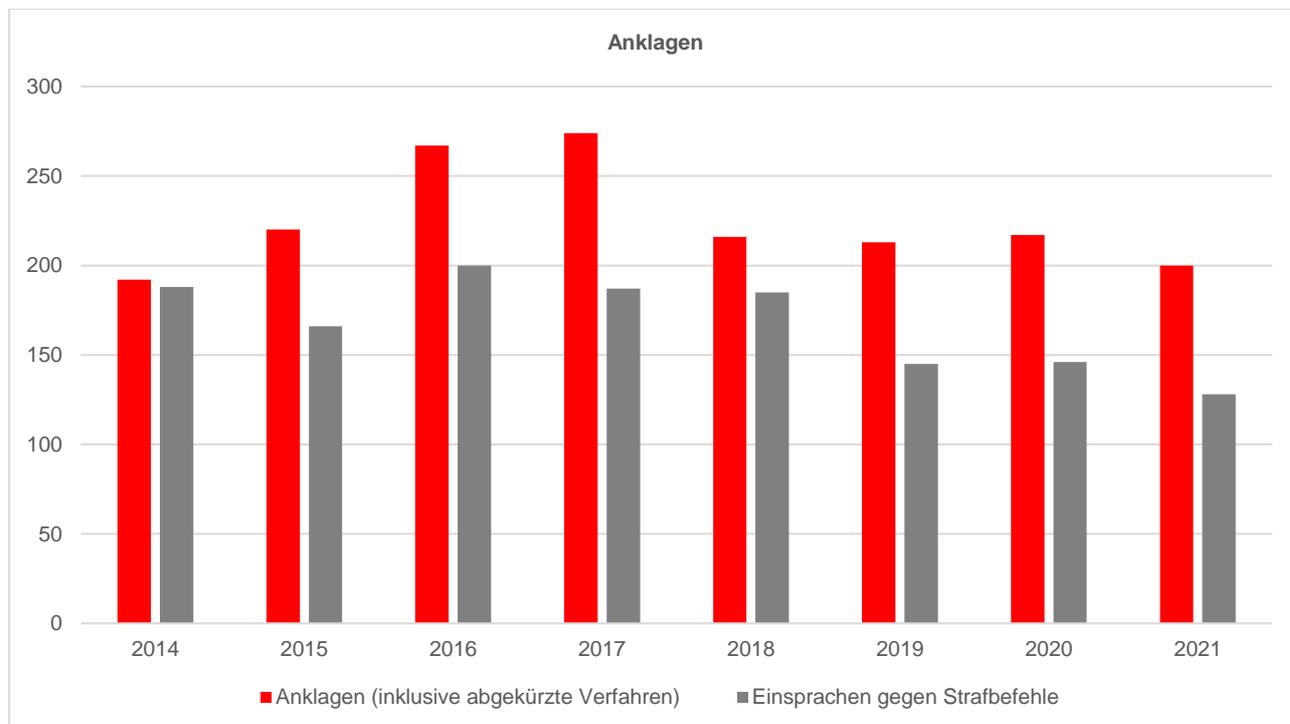
Erledigungen

Anklagen

<i>(Vorjahreszahlen)</i>	Faszikel	Beschuldigte Personen
Anklagen	690 (1'498)	185 (211)
Anklagen im abgekürzten Verfahren	41 (15)	15 (6)
Total I	731 (1'513)	200 (217)
Anklagen nach Einsprache Strafbefehl	108 (142)	128 (146)
Zusatzanklagen	6 (17)	6 (10)
Total II	845 (1'672)	334 (373)

Anklagen (ohne Zusatzanklagen) und Anklagen nach Einsprachen gegen Strafbefehle im Mehrjahresvergleich

<i>Nach Beschuldigten</i>	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anklagen inklusive abgekürzte Verfahren	192	220	267	274	216	213	217	200
Anklagen nach Einsprachen gegen Strafbefehle ¹	188	166	200	187	185	145	146	128



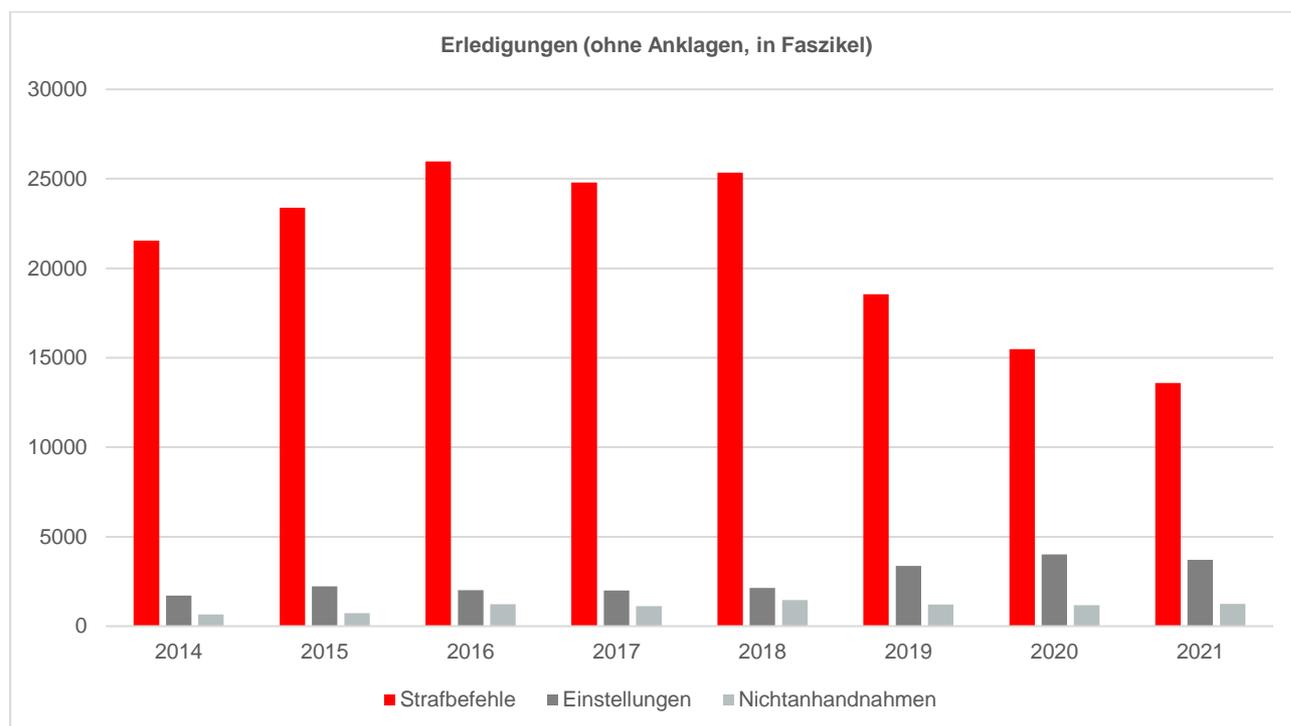
¹ Übertretungen, Vergehen und Verbrechen.

Strafbefehle, Einstellungen und Nichtanhandnahmen

In Faszikel (Vorjahreszahlen)	Strafbefehle	Einstellungen	Nichtanhandnahmen
Vergehen / Verbrechen	2'524 (2'753)	1'510 (1'368)	671 (647)
Übertretungen	11'071 (12'721)	2'195 (2'640)	576 (524)
Total Faszikel	13'595 (15'474)	3'705 (4'008)	1'247 (1'171)

Strafbefehle, Einstellungen und Nichtanhandnahmen im Mehrjahresvergleich

In Faszikel	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Strafbefehle	21'540	23'388	25'963	24'797	25'354	18'544	15'474	13'595
Einstellungen	1'703	2'229	2'021	2'002	2'131	3'376	4'008	3'705
Nichtanhandnahmen	651	728	1'229	1'124	1'455	1'206	1'171	1'247



Fälle in Untersuchung per 1. Januar 2022²

<i>In Faszikel (Vorjahreszahlen)</i>	Vergehen und Verbrechen	Übertretungen	Total
Per 31.12.2021	5'352	3'488	8'811
Davon Eingang 2021	3'280	3'301	6'581
Davon Eingang 2020	1'014 (3'021)	156 (2'879)	1'170 (5'900)
Davon Eingang 2019	586 (980)	28 (149)	614 (1'129)
Davon Eingang 2018	249 (454)	2 (104)	251 (558)
Davon Eingang vor 2018	194 (443)	1 (2)	195 (445)

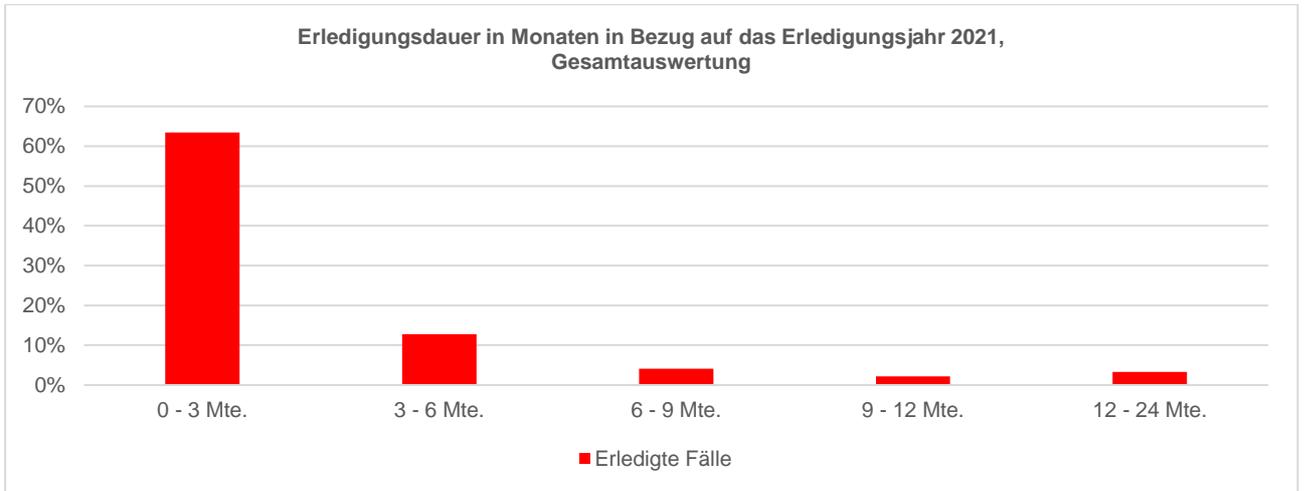
Die Anzahl der per Ende 2021 hängigen Fälle (8'811 Fälle) ist im direkten Vergleich mit dem Vorjahr 2020 zwar leicht angestiegen, liegt im mehrjährigen Vergleich jedoch weiterhin tief: Per Ende 2020 waren 8'032 Fälle, per Ende 2019 8'786 Fälle, per Ende 2018 11'181 Fälle und per Ende 2017 sogar 13'277 Fälle hängig. Diese tiefe Anzahl der pendenten Verfahren per Ende des Geschäftsjahres 2021 geht einerseits auf die vergleichsweise tiefen Falleingangszahlen und andererseits auf die Corona-bedingt zwar tieferen, in Anbetracht der Umstände aber dennoch als gut zu bezeichnenden Erledigungszahlen im Berichtsjahr zurück. Es ist daher für das laufende Jahr eine gewisse Entspannung bei der Pendenzenlast festzustellen.

Auch die Fälle, welche über drei Jahre alt sind (Eingang 2018 und davor), konnten erneut abgebaut und auf ein tiefes Niveau gesenkt werden. Diese Ergebnisse werden noch erfreulicher, wenn diejenigen Fälle zusätzlich in Abzug gebracht werden, welche über eine längere Zeit sistiert waren und gar nicht bearbeitet werden konnten – beispielsweise, weil die Täterschaft flüchtig und zur Verhaftung ausgeschrieben oder unbekannt war². Von den ausgewiesenen 249 Vergehens- und Verbrechensfällen (Eingang 2018) stellen demnach 244 Fälle (- 5 Fälle) eine «Altlast» im eigentlichen Sinne dar. Und bei den ausgewiesenen 194 Vergehens- und Verbrechensfällen mit Eingang vor 2018 reduziert sich die Zahl auf 170 alte Fälle (- 24 Fälle).

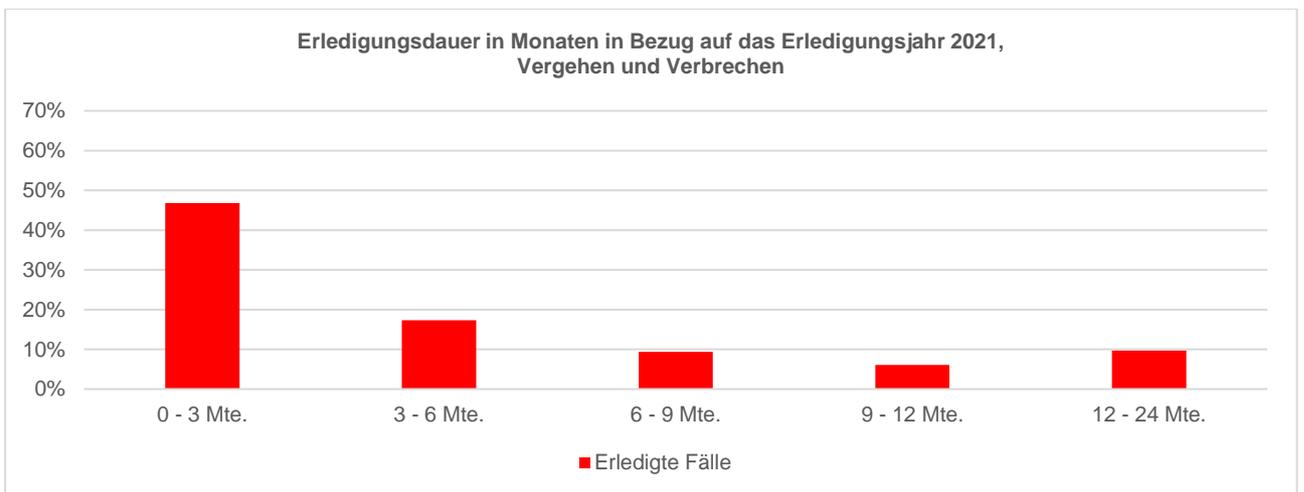
² Zu beachten ist, dass die hier aufgeführten Zahlen auch Fälle beinhalten, welche über längere Zeit (teilweise mehrere Jahre) sistiert waren und gar nicht bearbeitet werden konnten, weil beispielsweise die Täterschaft flüchtig und zur Verhaftung ausgeschrieben oder unbekannt war. Können solche Personen durch die Polizei festgenommen oder die Täterschaft ermittelt werden, so nimmt die Staatsanwaltschaft diese Fälle wieder auf und bearbeitet sie. Solche Fälle behalten jedoch das ursprüngliche Eingangsdatum, stellen aber keine eigentlichen „Altlasten“ dar, da eine Bearbeitung über längere Zeit gar nicht möglich gewesen war.

Verfahrensdauer

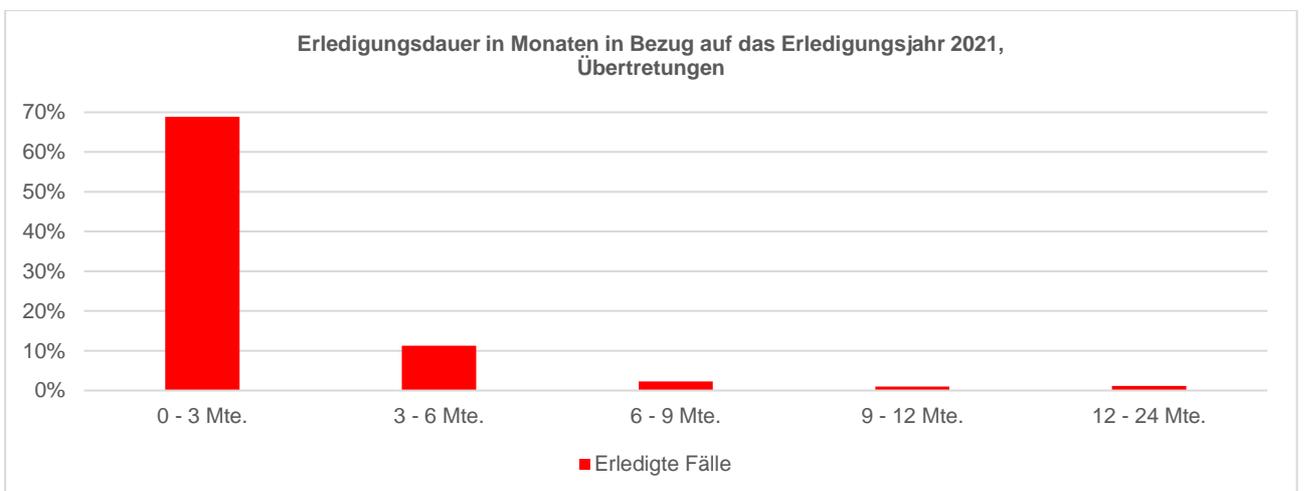
Gesamtauswertung



Vergehen und Verbrechen



Übertretungen



Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft erledigte im Berichtsjahr 2021 63.4 Prozent aller Strafverfahren innerhalb von drei Monaten. 12.8 Prozent der Fälle wurden innerhalb von drei bis sechs Monaten abgeschlossen. Eine Bearbeitungszeit von zwischen sechs und zwölf Monaten benötigten noch rund 6.3 Prozent der Verfahren. Insgesamt wurden 82.5 Prozent der im Jahr 2021 abgeschlossenen Verfahren innerhalb eines Jahres erledigt.

Neben den vorstehend kommentierten Gesamtzahlen weist die Staatsanwaltschaft die Dauer der Verfahren auch aufgeschlüsselt nach Vergehen/Verbrechen und Übertretungen aus. Die Analyse der erzielten Ergebnisse zeigt, dass die in der Bearbeitung komplexeren Vergehens- und Verbrechensfälle auch mehr Zeit in Anspruch nehmen, als dies bei den zahlenmässig öfter vorkommenden Übertretungsstrafverfahren der Fall ist. So wurden 79.7 Prozent der im Jahr 2021 abgeschlossenen Vergehens- und Verbrechensfälle innerhalb von zwölf Monaten erledigt. Bei den Übertretungen liegt dieser Wert für das Berichtsjahr bei 83.5 Prozent.

Leistungsaufträge trotz Umstellung der Zählweise erfüllt

Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft hat erstmals für das Berichtsjahr 2021 die Auswertungsweise zur Ermittlung der Verfahrensdauer umgestellt. Die Auswertung bezieht sich neu auf sämtliche Strafverfahren, welche im Berichtsjahr erledigt wurden, unabhängig von deren Eingang. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass wirklich alle Fälle mit ihrer Verfahrensdauer in die Auswertung einfließen, was ein noch umfassenderes statistisches Bild ergibt. Die bisherige Zählweise hatte den Nachteil, dass die Auswertung jeweils per Stichtag (14. März) erfolgen musste, so dass die Erledigungsdauer von Strafverfahren, welche erst kurz vor Ende des jeweiligen Berichtsjahres eingegangen und nach dem Stichtag erledigt wurden, in der Statistik nicht abgebildet werden konnte.

Da die Ergebnisse 2021 aufgrund dieser Umstellung nur noch sehr bedingt mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar sind und die vorgegebenen Leistungsziele erneut erfüllt werden konnten, publiziert die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft an dieser Stelle keine Vergleichszahlen aus den Vorjahren.

Indikator Leistungsziel

Die Mehrheit der Vorverfahren mit bekannter Täterschaft werden innerhalb eines Jahres abgeschlossen.

	Zielsetzung	Ergebnis
Vergehen/Verbrechen	60.0 %	79.7 %
Übertretungen	80.0 %	83.5 %

Fazit zu den Erledigungen

Im Vergleich zum Vorjahr gingen im Berichtsjahr 2021 erneut weniger Fälle bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft ein (- 2'498 Fälle), was insgesamt einem Rückgang von 8.9 Prozent entspricht. Zwar waren alle Hauptabteilungen der Staatsanwaltschaft von (leicht) rückläufigen Falleingangszahlen betroffen, doch zeigte sich dieser Effekt insbesondere im Bereich der Übertretungen. Auch im Jahr 2021 dürften die pandemiebedingten Mobilitätseinschränkungen dazu geführt haben, dass es insbesondere im Bereich der Geschwindigkeitsüberschreitungen zu einem massgeblichen Rückgang der Falleingänge gekommen ist.

Die aufgrund der Corona-Pandemie auf dem Verordnungsweg in Kraft gesetzten und im Laufe des Berichtsjahres mehrfach angepassten speziellen Strafbestimmungen wirkten sich auch auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft aus. So gingen im Berichtsjahr 77 Fälle aufgrund von unterschiedlichen Verstössen gegen die zum Tatzeitpunkt jeweils gültigen Regelungen und Schutzmassnahmen ein. Davon entfielen 16 Fälle auf mutmassliche Betrugshandlungen in Zusammenhang mit «COVID-19-Krediten». Insgesamt wurden im Jahr 2021 53 dieser Verfahren rechtskräftig mit Strafbefehlen, Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 25'050 Fälle erledigt, wobei diese Gesamterledigungszahl erstmals auch die erledigten Fälle aus dem Bereich «Sonstige Erledigungen»³ (5'658 Fälle) enthält. Da die «sonstigen Erledigungen» in den Geschäftsberichten der Vorjahre nicht vollständig ausgewiesen wurden, kann die Gesamterledigungszahl 2021 nicht direkt mit den Vorjahreszahlen verglichen werden. Zieht man zum Zwecke des Vergleichs die erledigten Fälle des Bereichs «Sonstige Erledigungen» ab, so wurden im Berichtsjahr 19'392 Fälle mittels Anklagen, Strafbefehlen, Einstellungs- oder Nichtanhandnahmeverfügungen erledigt. Im Vergleich zum Vorjahr (2020: 22'325 erledigte Fälle) ergibt dies einen Rückgang um 2'933 Fälle. Auch dieser Rückgang lässt sich über weite Strecken mit den Effekten erklären, welche sich aus der Corona-Pandemie sowie aus dem Rückgang bei den Falleingangszahlen – namentlich im Bereich der Geschwindigkeitskontrollen – ergaben. Die operativen Einschränkungen zu Beginn des Berichtsjahres 2021 bewirkten, dass verschiedene Untersuchungshandlungen (z.B. nicht dringende Einvernahmen, Hausdurchsuchungen, Rechtshilfeersuchen etc.) auf später verschoben werden mussten, wobei die wenigen Wochen im Sommer und Herbst 2021 nicht ausreichten, um die zuvor entstandenen Verzögerungen wettzumachen. Die unter Schutzmassnahmen durchgeführten Einvernahmen konnten in der Regel nicht einfach in Büros stattfinden, sondern konzentrierten sich auf die im Zuge der Pandemie eingerichteten grossen Einvernahmeräume, was zu zusätzlichen Engpässen führte. Exemplarisch zeigt dies auch die Kennzahl

³ Im Erledigungsbereich «sonstige Erledigungen» erfasst sind an andere zuständige Behörden abgetretene Fälle, verjährte Fälle in nicht eröffneten Verfahren, rechtskräftig gewordene Fälle nach Bezahlung der zugrundeliegenden Ordnungsbussen sowie Fälle, in denen die Einsprachen gegen Strafbefehle nicht fristgerecht erfolgt sind.

der im Berichtsjahr 2021 durchgeführten rund 3'000 Einvernahmen, welche im Vergleich zum letzten «normalen» Geschäftsjahr vor der Pandemie (2019: rund 3'600 Einvernahmen) um rund 600 Einvernahmen tiefer und damit praktisch auf Vorjahresniveau (2020: rund 2'900 Einvernahmen) liegt. Auch in den letzten Monaten des Berichtsjahres kam es pandemiebedingt erneut zu operativen Einschränkungen mit den einhergehenden Verzögerungen, was sich insgesamt natürlich nachteilig auf die Effizienz und die Fallerledigungszahlen ausgewirkt hat.

Mit Strafbefehlen wurden im Jahr 2021 13'595 Fälle erledigt, woraus im Vergleich zum Vorjahr (2020: 15'474 erledigte Fälle) gesamthaft ein Rückgang um 1'879 Fälle resultiert. Während sich die Erledigungszahlen im Bereich der arbeitsintensiveren Vergehens- und Verbrechensfälle im Vergleich zum Jahr 2020 nur leicht rückläufig entwickelten (- 229 Fälle), ging die Zahl der erledigten Übertretungsfälle stärker zurück (- 1'650 Fälle). Rückläufig entwickelten sich die Erledigungszahlen im Bereich der Anklagen: So wurden im Berichtsjahr 731 Fälle direkt angeklagt, was im Vergleich zum Vorjahr zunächst einem deutlichen Rückgang entspricht (- 782 Fälle⁴). Bei der Betrachtungsweise nach beschuldigten Personen zeigt sich jedoch, dass deren Anzahl mit 200 Anklagen gegen beschuldigte Personen (ohne Anklagen nach Einsprachen gegen Strafbefehle und Zusatzanklagen) nur leicht gesunken ist (2020: 217 Anklagen gegen beschuldigte Personen). Es zeigt sich, dass die im Berichtsjahr angeklagten Personen weniger Fälle von mutmasslich strafbaren Handlungen auf sich vereinigten – ein Aspekt, der seitens der Staatsanwaltschaft natürlich nicht beeinflusst werden kann. Mit Einstellungsverfügungen wurden im Berichtsjahr 3'705 Fälle (2020: 4'008 Fälle) und mit Nichtanhandnahmeverfügungen 1'247 Fälle (2020: 1'171 Fälle) erledigt. Damit bewegen sich die Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr sowohl bei den Einstellungen (- 303 Fälle) als auch bei den Nichtanhandnahmen (+ 76) im Bereich der normalen Schwankungen.

Die Leistungsaufträge zur Einhaltung des Beschleunigungsgebots konnte die Staatsanwaltschaft trotz pandemiebedingter Effekte auch im Jahr 2021 erfüllen.

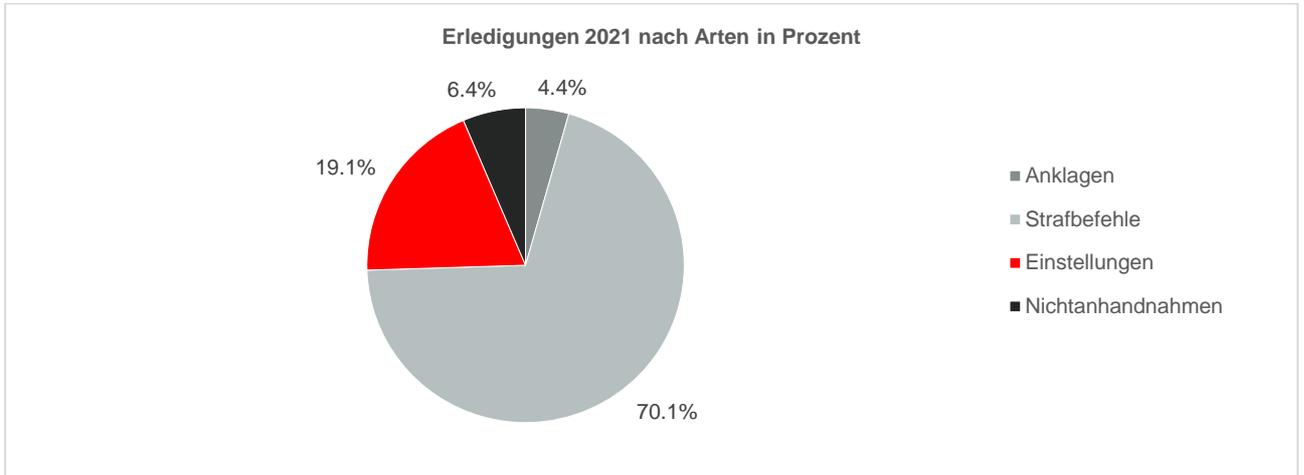
Die Anzahl der älteren Verfahren konnte weiter abgebaut werden. Die Anzahl der per Ende des Berichtsjahres hängigen Verfahren (8'811 Fälle) ist im direkten Vergleich zum Vorjahr (2020: 8'032 Fälle) leicht gestiegen, liegt im Mehrjahresvergleich jedoch weiterhin auf tiefem Niveau.

In Ergänzung zu den detailliert ausgewiesenen Erledigungsarten wurden im Berichtsjahr weitere 285 Fälle im Bereich der nationalen und internationalen Rechtshilfe erledigt.

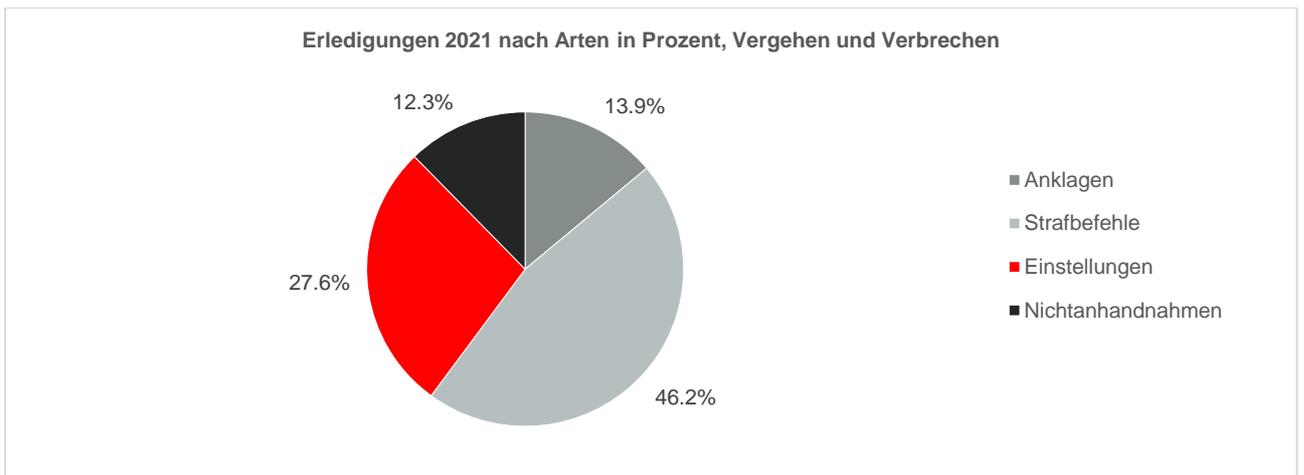
⁴ Vergleiche Tabelle «Anklagen», Total I, auf Seite 14.

Prozentual verteilen sich die im Jahre 2021 erledigten Fälle wie nachstehend dargestellt auf die verschiedenen Erledigungsarten:

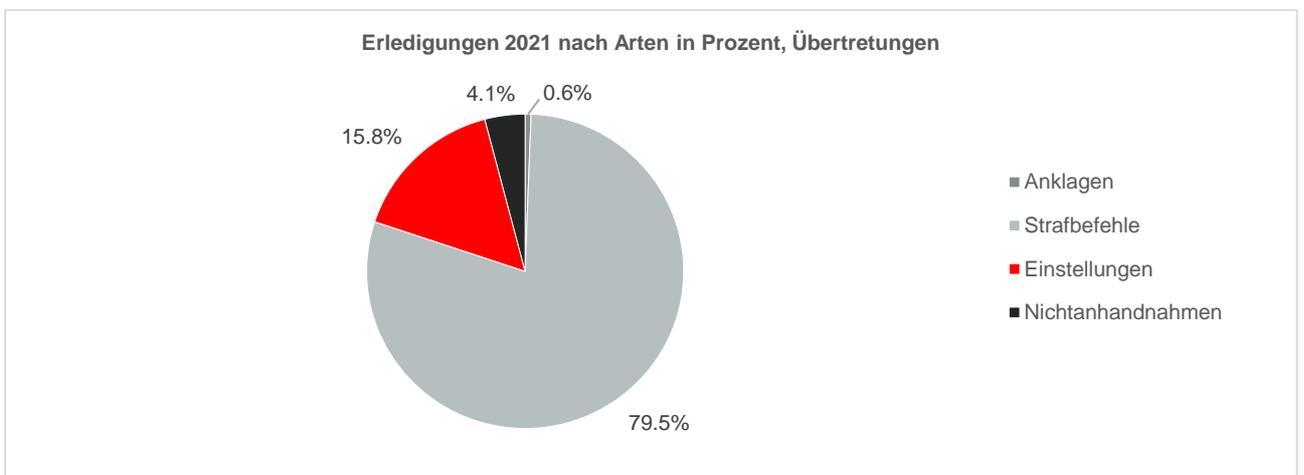
Gesamtauswertung



Vergehen und Verbrechen

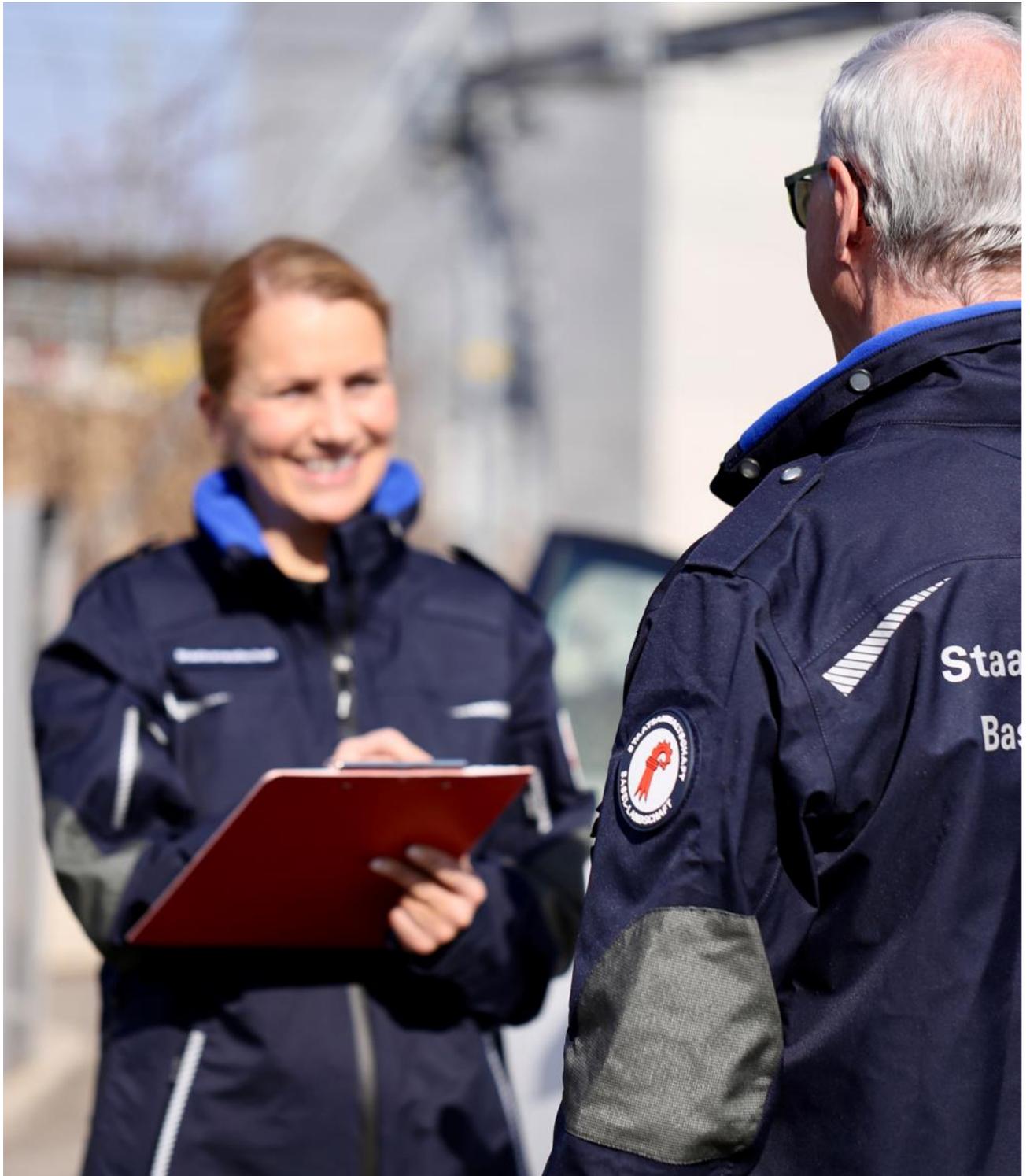


Übertretungen



KAPITEL 4

FAZIT UND AUSBLICK



Teamarbeit im Einsatz. Der Untersuchungsbeauftragte informiert die Staatsanwältin am Einsatzort. Beide tragen die neuen Pikett-Jacken der Staatsanwaltschaft.

Foto: Staatsanwaltschaft BL

FAZIT UND AUSBLICK

Fazit Geschäftsjahr 2021

In Anbetracht der erneut ausserordentlichen Umstände rund um die Corona-Pandemie, welche auch das gesamte Geschäftsjahr 2021 begleitet und beeinflusst haben, darf auch dieses Jahr als positiv bezeichnet werden. Zwar konnten die lagebedingten Einschränkungen in der Fallbearbeitung in den Sommerwochen mit weniger restriktiven Auflagen nicht ganz aufgeholt werden, doch konnten ausreichend Fälle erledigt und die Pendenzenlast damit weiter reduziert werden. Auch der konstante Abbau der älteren Fälle konnte im Berichtsjahr – allen Widrigkeiten zum Trotz – weitergeführt werden. Und schliesslich konnten der weitaus grösste Teil der im Berichtsjahr eingegangenen Fälle innerhalb eines Jahres erledigt und die entsprechenden Leistungsaufträge erfüllt werden. Dies alles darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Fallbelastung pro Kopf nach wie vor auf einem anspruchsvollen Niveau bewegt (ausgenommen Massengeschäft).

Intensiv weitergearbeitet und mit Blick in die Zukunft entscheidende Weichenstellungen vorgenommen wurden in verschiedenen Projekten. Auch dank der intensiven Projektarbeit von vielen Mitarbeitenden konnten namentlich in den Projekten «Stawa 2022PLUS» sowie «Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei; Analyse der Schnittstellen» wegweisende Fortschritte erzielt werden. Leicht gesunken sind die Rückstellungen für nichtbezogene Ferientage, Gleitzeit- und Überzeitstunden, was auf eine leichte Entlastung des Personals auf nach wie vor hohem Niveau hindeutet.

Ausblick 2022

Im Fokus eines kurz- bis mittelfristigen Ausblicks auf das laufende Geschäftsjahr 2022 und darüber hinaus stehen die laufenden Projekte «Stawa 2022PLUS» sowie «Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei; Analyse der Schnittstellen», die konsequent vorangetrieben und umgesetzt werden müssen. Dabei muss es der Staatsanwaltschaft gelingen, alle betrieblichen Aspekte, die sich immer wieder verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie das Wohl der Mitarbeitenden und die diesbezügliche Verantwortung als Arbeitgeberin unter einen Hut zu bringen. Daran wird die Staatsanwaltschaft mit Hochdruck konzentriert weiterarbeiten.

Den absolut zentralen Schwerpunkt bildet natürlich die operative Arbeit als Strafverfolgungsbehörde. Diese nicht immer einfache Arbeit soll weiterhin in einer guten Qualität und mit einer guten quantitativen Performance erledigt werden. Und dies natürlich parallel zu den bereits erwähnten Projekten und dem damit verbundenen zusätzlichen Aufwand. Mit der vollständigen Aufhebung der

Corona-Schutzmassnahmen im Frühjahr 2022 und den damit zusammenhängenden operativen Erleichterungen geht die Staatsanwaltschaft davon aus, dass sich sowohl die Erledigungszahlen als auch die – zur Gänze nicht beeinflussbaren – Falleingangszahlen wieder dem Niveau der Jahre vor Ausbruch der Pandemie angleichen werden.

Abschliessend ist es der Geschäftsleitung ein Anliegen, an dieser Stelle auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft zu danken. Einerseits leisten sie mit ihrem unermüdlichen Einsatz und ihrem Engagement in der Strafverfolgung einen wesentlichen Beitrag für den gesellschaftlichen Frieden in unserem Kanton. Dabei sind die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft mit ständigen Veränderungen konfrontiert und meistern diese Herausforderung gut. Mit diesem Einsatz haben sie den reibungslos verlaufenen nahtlosen Führungswechsel an der Spitze der Staatsanwaltschaft positiv beeinflusst. Ein weiteres Dankeschön geht an die verschiedenen Partnerbehörden für die stets angenehme und professionelle Zusammenarbeit.

Für die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft:



Jacqueline Bannwarth
Erste Staatsanwältin



Patrizia Krug
Erste Staatsanwältin

Muttenz, 27. April 2022